

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der IT-Maßnahmen und IKT-Vorhaben (entsprechend der Übersicht im Referentenantrag)
 - Parkausweise: Online-Anträge für Neuanträge, Wiedererteilung und Neuausstellung bei Verlust von Parkausweisen,
 - Online-Antrag für einen Internationalen Führerschein,
 - Bürgerterminals und Selbstbedienungsterminals für die Ausländerbehörde und die Führerscheinstelle,
 - Einführung einer digitalen Aktenführung bei der Einbürgerung (Beginn der Maßnahme in 2020),
 - Altaktendigitalisierung: Rahmenvertrag für die Digitalisierung von Altakten im Rahmen der Einführung der elektronischen Aktenführung (Beginn der Maßnahme in 2020),
 - Strukturiertes Kontaktformular für Bürgerinnen und Bürger,
 - Onlineservice für die Abmeldung ins Ausland

sowie

 - **zusätzliche Kassenautomaten in der ABH, die an das Fachverfahren angebunden sind, der Einbürgerungsstelle und bessere Nutzung der Kassenautomaten in der Zulassungsstelle,**
 - **Automatisierung der Bearbeitung von XOef-Nachrichten (Xmeld, XAusländer, Xpersonenstand, ...) und Online-Service-Anträgen,**
 - **Stabilisierung der Funktionalität von OK.EWO, der Änderungsterminals für Personalausweise („Änteboxen“) und der Softwareperformance,**
 - **verbesserte Befüllung von Vorlagen direkt aus OK.EWO,**
 - **Onlineantrag Ausnahmegenehmigung Sonntags- und Feiertagsfahrverbot,**
 - **Online-Einbürgerung,**

- **Online-Geburtsanzeige,**
- **Onlineservice zur bürgerfreundlichen Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis und -karte. lt. OZG,**
- **Onlineservice zur bürgerfreundlichen Beantragung einer Niederlassungserlaubnis. lt. OZG**

sowie der weiteren dargestellten Maßnahmen ab 2021 zu.

Die zusätzlich benötigten Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet.

3. Über den Fortschritt der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zum Fortschritt der Gesamtdigitalisierung informiert. **Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat Anfang 2021, welche Maßnahmen im Jahr 2020 umgesetzt worden sind.**
4. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.